

Beschluss:

Der Punkt 1 wird wie folgt ergänzt:

1. Die Anspruchsvoraussetzungen für den Halle-Pass besitzen Bürgerinnen und Bürger, die ein geringes Einkommen, welches das Eineinhalbfache des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich des jeweiligen Anteils an den tatsächlichen Unterkunftskosten nicht übersteigt. Je nach Haushaltsgröße ergeben sich damit gestaffelte Einkommensgrenzen.

Der Punkt 2 wird wie folgt ergänzt:

2. Die Mittel für die Leistungen des Halle-Pass G werden ab 2015 wieder in Höhe von 30.000 € in den Haushalt der Stadt Halle (Saale) eingestellt.

Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept zur Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV in Halle (Saale).